

Vereinfachter Verwendungsnachweis für Stipendien:

Spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stipendiums ist der ordnungsgemäße Nachweis der Fördergelder unaufgefordert zuzusenden.

Möglichst digital an: verwendungsnachweis@kunststiftungnrw.de

Sie dürfen Ihre angegebenen Eigenmittel nicht kürzen.

Ein Verwendungsnachweis ist verpflichtend einzureichen, um gegenüber der Kunststiftung sicherzustellen, dass die bereitgestellten Fördergelder für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt wurden.

➔ Ziel ist es, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten

Die Einreichung des Nachweises ist Voraussetzung für weitere Förderungen und markiert den Abschluss Ihres Projektes.

Bei einem vereinfachten Verwendungsnachweis besteht der zahlenmäßige Nachweis aus einer Auflistung aller tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Belege für entstandene Ausgaben müssen bei einem einfachen Verwendungsnachweis nicht vorgelegt (aber für den Fall einer Prüfung aufbewahrt) werden!

Bsp.:

Projekttitel:	xxxxxx	
P-Nr.:	xxxxxx	
Antragsteller:	xx	
Fördersumme KS NRW:		5000

Auflistung Ausgaben:

Kostenpositionen z.B.:	pro Monat
Miete (ggf. anteilig)	380
Strom (ggf. anteilig)	60
Lebenshaltungskosten	250
Telefon/ Internet	60
Sachkosten für Projekt	85
Summe:	835

Stipendium z.B. 6 Monate:	5010
---------------------------	------